

## Sprachassistenzen an Hochschulen im Ausland • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Als Hochschulabsolventin oder Hochschulabsolvent der Geistes- und Sozialwissenschaften können Sie sich durch eine Lehrtätigkeit an einer Hochschule im Ausland im Bereich Deutsch als Fremdsprache oder Germanistik weiterqualifizieren.

#### Wer kann sich bewerben?

Absolventinnen und Absolventen (Bachelor, Master, Lehramt etc.) aus den Fachbereichen Germanistik, Deutsch als Fremdsprache, einer Regionalphilologie oder ggf. einer anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplin.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung\\_ausl\\_staatsbuerger.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf)

#### Was wird gefördert?

Lehrtätigkeit an Hochschulen im Ausland im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Germanistik:

- Sie gestalten im Rahmen Ihrer Lehrtätigkeit Deutschunterricht, sprachpraktische und deutschlandkundliche Lehrveranstaltungen - unter Anleitung erfahrener Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (teilweise DAAD-Lektoren) oder eigenständig.
- Sie werden in einem dreitägigen Seminar auf Ihre Lehrtätigkeit vorbereitet.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern möchten, und fördern vor Ort die Teilnahme an Sprachkursen in den Landessprachen. Dazu gehört neben Sprachkursen während der Sprachassistentz auch die Möglichkeit, bis zu 3 Monate lang Vollzeit-Sprachkurse zu besuchen und in dieser Zeit die vollen Stipendienleistungen zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie im [Merkblatt zum Sprachkursangebot \[https://imp.daad.com/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt\\_sprachkursangebot.pdf\]](https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf).

Die Standorte und Anforderungen der Gasthochschulen finden Sie hier: [Übersicht der Standorte \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen\\_2021\\_22.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen_2021_22.pdf).

#### Dauer der Förderung

1 Hochschuljahr (maximal 12 Monate). Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

#### Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate.  
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm wird die Doktorandenrate gezahlt. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2020/2021 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland

- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit stehen
- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen \[https://imp.daad.com/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt\\_sprachkursangebot.pdf\]](https://imp.daad.com/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen\\_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/diversitaet\]](https://www.daad.de/diversitaet)

Eine mögliche Vergütung seitens der Gasthochschule wird zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (die Vergütung wird wie ein Verdienst aus einer Nebentätigkeit berechnet, siehe dazu die Erläuterungen in [Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien, Abschnitt E Punkt 7 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

### **Wichtiger Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank ([www.auslands-stipendien.de](http://www.auslands-stipendien.de)) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

## **Bewerbungsvoraussetzungen**

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

#### **Allgemeine Bewerbungsvoraussetzungen**

Bewerberinnen und Bewerber müssen spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise einen der folgenden Studienabschlüsse vorweisen:

- mindestens dreijähriger Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom
- 1. oder 2. Staatsprüfung für das Lehramt

Der Hochschulabschluss bzw. das Examen darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe auch [Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien / Abschnitt A, Punkt 5 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

In den beiden Jahren vor der Ausreise soll Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland gelegen haben.

**Standortabhängige Bewerbungsvoraussetzungen, bitte informieren Sie sich hier: [Übersicht der Standorte](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen_2021_22.pdf)**

[\[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen\\_2021\\_22.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen_2021_22.pdf).

- An einigen Standorten sind bestimmte Studienabschlüsse erforderlich.
- An einigen Standorten muss der Studienabschluss bereits im Auswahlverfahren vorliegen.
- Praktische Lehrerfahrung auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache sowie Kenntnisse der jeweiligen Landessprache sind je nach Standort erwünscht oder auch erforderlich.

## Auswahlverfahren

Die Stipendien werden in einem fairen und transparenten Auswahlverfahren mit festgelegten Auswahlkriterien vergeben.

Nach einer ersten Begutachtung der vorgelegten Bewerbungen wird ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber im Anschluss zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen, die gegebenenfalls auch digital, per Videokonferenz, stattfinden kann.

Eine nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommission, die vorrangig aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern besteht, entscheidet anschließend, welche Bewerberinnen und Bewerber den Gasthochschulen vorgeschlagen werden. Stimmt die Gasthochschule dem Vorschlag zu, erhalten die Bewerberinnen bzw. Bewerber eine Stipendienzusage des DAAD.

## Auswahlkriterien

**Wissenschaftlich-fachliche Qualifikation** (dokumentiert durch: Hochschulzeugnisse, Gutachten, Lebenslauf, ggf. Bescheinigung über Lehrerfahrung):

- Studienleistungen und Studiendauer
- Falls von der Gasthochschule gewünscht (s. [Übersicht der Standorte \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen\\_2021\\_22.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen_2021_22.pdf)): Lehrerfahrung, Kenntnisse der Landessprache

**Motivation für die Sprachassistentenz** (dokumentiert durch: Motivationsschreiben, ggf. Bescheinigung über Kenntnisse der Landessprache):

- Begründung der Wahl der Gasthochschule
- Einbettung der Lehrtätigkeit in den akademischen Werdegang
- Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven

**Außerfachliche Kriterien** (dokumentiert durch: Lebenslauf, ggf. Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse):

- Außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, Fortbildungen)
- Engagement in akademischer Selbstverwaltung, hochschulpolitischen Belangen
- Politisches, soziales, kulturelles, ökologisches oder familiäres (Erziehungs- und Pflegezeiten) Engagement

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsunterlagen

**Wichtiger Hinweis: Wählen Sie bitte nach der Registrierung im Bewerbungsportal den Status "Sprachassistenten" aus!**

Wenn für Sie mehr als ein **Standort** in Frage kommt, können Sie im Bewerbungsformular bis zu zwei weitere Gasthochschulen angeben (s. [Übersicht der Standorte \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen\\_2021\\_22.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen_2021_22.pdf)). Bitte beachten Sie, dass Sie dennoch nur **ein** Bewerbungsverfahren durchlaufen. Sollte dies nicht das Bewerbungsverfahren für den Standort Ihrer ersten Wahl sein, informieren wir Sie entsprechend.

**Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:**

- Online-Bewerbungsformular (mit Angabe von bis zu 3 möglichen Standorten)
- Tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angaben zu außerfachlichen Kriterien, s. o., (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten), mit dem Sie Ihre fachlichen und persönlichen Motive für die Sprachassistentenz und die Wahl Ihrer Wunschstandorte darlegen, s. [Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien, Abschnitt B Punkt 5 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)
- Hochschulzeugnis(se) mit Einzelnoten, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhanden: Bachelor, Master, Diplom, Magister, alle Lehramtsabschlüsse. Andernfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise (an einigen Standorten muss das Abschlusszeugnis zum Auswahlverfahren vorliegen, s. [Übersicht der Standorte \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-)

[sprachassistenzen\\_2021\\_22.pdf](#)

- Ggf. Bescheinigungen über Lehrerfahrung (insbesondere, wenn von der Gasthochschule gefordert, s. [Übersicht der Standorte](#)) [[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen\\_2021\\_22.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen_2021_22.pdf)]
- Ggf. Bescheinigung über Kenntnisse der Landessprache (insbesondere, wenn von der Gasthochschule gefordert, s. [Übersicht der Standorte](#)) [[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen\\_2021\\_22.pdf](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad-sprachassistenzen_2021_22.pdf)]

#### Per Post einzureichen:

- Aktuelles Gutachten einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers oder von hauptberuflich an einer Hochschule tätigen Dozenten, Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern, das über Ihre akademische Qualifikation und mögliche Eignung als Sprachassistentin bzw. Sprachassistent Auskunft gibt.

**Aktueller Hinweis: Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation können Bewerbungen zu Bewerbungsterminen, die in 2020 liegen, ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden.**

#### Bewerbungsschluss

30.10.2020

Auswahlen voraussichtlich Anfang 2021, Stipendienantritt frühestens ab Juli 2021.

**Wichtiger Hinweis: Bei der Bewerbung wählen Sie bitte nach der Registrierung im Bewerbungsportal den Status "Sprachassistenten" aus!**

#### Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von gegebenenfalls einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## Kontakt und weitere Informationen

---

### Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [\[%7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](#) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr

**Diesen Link kopieren:** [daad.de/go/stipid56391741](https://www.daad.de/go/stipid56391741)